

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
und
Hinweis zu § 264 StGB**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford	E-Mail:	info@kreis-herford.de
Der Landrat	Telefon:	05221 13-0
Amtshausstraße 3	Fax:	05221 13-1902
32051 Herford		

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihnen im Rahmen des „Wohnraumförderprogramms des Kreises Herford in Anknüpfung an die Wohnraumförderung des Landes NRW“ einen Zuwendungsbescheid zu erteilen und die entsprechenden Fördermittel auszu zahlen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a, b u. c DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW sowie den Nrn. 9.3 und 9.4 der Richtlinie des Kreises Herford über die Gewährung von Zuschüssen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Herkunft der Daten

- eigene Erklärung/ Einwilligung
- Vertrag
- Auskunft erziehungsberechtigte Person
- Zuwendungsbescheid

Empfangende von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Stabsbereich Sozialplanung und fachliche Steuerung/Wohnraumplanung, um eine inhaltliche Überprüfung vorzunehmen und die Kreiskasse, um die Fördermittel auszus zahlen.

Die jeweiligen Empfangenden erhalten die übermittelten Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 59 Abs. 2 S. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.



**Wohnraumförderprogramm
des Kreises Herford
in Anknüpfung an die
Wohnraumförderung des Landes NRW**



Ihre Pflichten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogener Daten verpflichtet.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können sich nicht am Programm teilnehmen, da Ihnen keine Fördermittel ausgezahlt werden können.

Ihre Rechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf

- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):
Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n)

Kreis Herford	E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Datenschutzbeauftragte(r)	Telefon: 05221 13-1066
Amtshausstraße 2	Fax: 05221 13-171066
32051 Herford	

wenden.

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:

<https://www.kreis-herford.de/Virtuelle-Poststelle-VPS-und-De-Mail>



**Wohnraumförderprogramm
des Kreises Herford
in Anknüpfung an die
Wohnraumförderung des Landes NRW**



Hinweis zu § 264 StGB:

Ich, die/der Antragstellende, erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderverfahren gemachten Angaben sowie die von mir bestätigten oder gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen gleich in welcher Form, insbesondere Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind;
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind;
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche;
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ohne die Einwilligung kann ich an dem Förderprojekt allerdings nicht teilnehmen. Einen Anspruch auf Teilnahme habe ich aber auch nicht. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Widerruf muss keine Angabe von Gründen enthalten. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Informationen zum Datenschutz sowie den Hinweis zu § 264 StGB zur Kenntnis genommen und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den vorstehend genannten Zwecken verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift

